

MURI
RECHTSANWÄLTE AG



Arbeitsunfälle aus juristischer Sicht

Christian Lörli, Rechtsanwalt
Muri Rechtsanwälte AG, Weinfelden



MURI RECHTSANWÄLTE AG - SCHMIDSTRASSE 9 - CH-8570 WEINFELDEN
TELEFON +41 71 622 00 22 - FAX +41 71 622 00 23
WWW.MURI-ANWAELTE.CH - INFO@MURI-ANWAELTE.CH

Beteiligte
(psychische Belastung,
Vorwürfe)

Arbeitskollegen
(Mehrarbeit, psychische
Belastungen)

Mitarbeiter
(psychische und physische Belastung,
Existenzängste)

Unternehmer
(Kosten für Arbeitsunfall und
Haftung für Folgeschäden,
Produktionsausfall)



UNFALL

PRÄVENTION UND SICHERHEITSDENKEN

- vermittelt den Mitarbeitern ein sicheres Gefühl,
- spart Ressourcen
- sichert den Produktionsablauf

Vermutung bei Unfall



- Kann zutreffend sein, muss aber nicht
- Es gibt fast immer (mit)verantwortliche Person(en)
- Unfall ist meist kein Zufall

Relevante Faktoren

- Ausbildung des Verunfallten
- Instruktion des Verunfallten

→ Ist ihm unter diesen Voraussetzungen tatsächlich ein Vorwurf zu machen?

VERANTWORTUNG

Mitarbeiter (Art. 11 VUV)

- Regeln und Weisungen befolgen
- Behebung/Meldung von Gefahren
- Vermeidung von Gefährdung für sich und Dritte
- Benutzung Schutzausrüstung
- Beachtung Schutzvorrichtungen

Vorgesetzter (Art. 3 ff. VUV)

- Personalauswahl
- Ausbildung
- Ressourcen
- Weisungen und Kompetenzen
- Kontrollen
- Durchsetzung

→ Mitarbeiter trägt keine Verantwortung bezüglich Komplexität der Produktionsmethoden

Delegation der Verpflichtung von Arbeitgeber an Kader

Führungskaskade

Oberste Führungsstufe

- trifft Grundentscheide
- Sicherheitsgrundsätze, Sicherheitsziele
- stellt Mittel zur Verfügung (Geld), stellt Sicherheitsbeauftragten an

Mittleres Kader

- konkretisiert Sicherheitsgrundsätze für einzelne Fachbereiche
- instruiert unteres Kader
- rapportiert an Geschäftsleitung

Unteres Kader

- führt Aufsicht vor Ort
- instruiert Mitarbeiter
- informiert mittleres Kader und Geschäftsleitung

KONSEQUENZEN ARBEITSUNFALL

Folgen eines Arbeitsunfalles

```
graph TD; A[Folgen eines Arbeitsunfalles] --> B[strafrechtlich]; A --> C[zivilrechtlich];
```

strafrechtlich

zivilrechtlich

Unterschied Strafrecht / Zivilrecht

Strafrechtliches
Verfahren

Schuldausgleich

Zivilrechtliches
Verfahren

finanzieller Ausgleich

ZIVILRECHTLICHE FOLGEN

Art. 41 OR: Voraussetzungen der Haftung

¹ Wer einem andern widerrechtlich Schaden zufügt, sei es mit Absicht, sei es aus Fahrlässigkeit, wird ihm zum Ersatze verpflichtet.

² Ebenso ist zum Ersatze verpflichtet, wer einem andern in einer gegen die guten Sitten verstossenden Weise absichtlich Schaden zufügt.

Zudem:

- Kausale Geschäftsherrenhaftung (Art. 55 OR)
- Haftung aus Arbeitsvertrag (Art. 328 Abs. 2 OR)

Finanzielle Folgen

Schadensersatz

Heilungs-
kosten

Haushalts-
schaden

Erwerbs-
einbusse

Renten-
schaden

Betreuungs-
schaden

→ Beachtliche Summen auch bei geringem Einkommen

VERSICHERUNGSRECHTLICHE FOLGEN

- Kürzung der Leistung
- Verweigerung der Leistung bei Grobfahrlässigkeit
- Rückgriff auf Schädiger (Regress)
- Erhöhung der Prämien

STRAFRECHTLICHE FOLGEN

Art. 125 StGB: Fahrlässige Körperverletzung:

¹ Wer fahrlässig einen Menschen am Körper oder an der Gesundheit schädigt, wird, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

² Ist die Schädigung schwer, so wird der Täter von Amtes wegen verfolgt.

Fahrlässige Körperverletzung

- Begehung durch aktives Tun oder Unterlassen
- Einfache Körperverletzung: Verunfallter kann Strafantrag stellen
- Schwere Körperverletzung: Staatsanwaltschaft ermittelt von sich aus
- Strafrechtlich verantwortlich ist immer eine Person, nicht das Unternehmen

SORGFALTS-PFLICHT

- Gemäss dem Bundesgericht handelt sorgfaltspflichtwidrig, wer eine Gefährdung von Leib und Leben Dritter nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge und seinen Erfahrungen des Lebens hätte voraussehen können und müssen und nicht entsprechend handelt.

Vorgehen Staatsanwaltschaft



«Welcher Mitarbeiter in der Hierarchie des Unternehmens hat versagt?»

- Akteneinsicht
- Einvernahmen
- Untersuchungshaft

Jeder Vorgesetzte trägt die Verantwortung des ihm zugeteilten Fachbereichs

Folgen einer Verurteilung

- Grosse Belastung der Strafuntersuchung
- Lange Verfahrensdauer
- Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe
- Strafregistereintrag (min. 15 Jahre sichtbar)

ARBEITSUNFÄLLE VERHINDERN

- Sicherheitskultur etablieren
- Aufmerksamkeit fördern
- Instruktion verbessern
- Mit gutem Beispiel vorangehen

MURI
RECHTSANWÄLTE AG



Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Christian Lörli, Rechtsanwalt
Muri Rechtsanwälte AG, Weinfelden



MURI RECHTSANWÄLTE AG - SCHMIDSTRASSE 9 - CH-8570 WEINFELDEN
TELEFON +41 71 622 00 22 - FAX +41 71 622 00 23
WWW.MURI-ANWAELTE.CH - INFO@MURI-ANWAELTE.CH